

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Zeit noch nicht in der Jahresrechnung. Das C-C ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Regulativs für dessen Verwendung beschäftigt und wird es bei nächster Gelegenheit der Delegierten-Versammlung unterbreiten. Mit der formellen Genehmigung dieses Regulativs wird dann auch der Pensions-Fonds, der inzwischen auf 12500 Fr. angewachsen ist, in der Rechnung aufgeführt werden.

Prof. Paris rekapituliert in französischer Sprache. Die Eröffnung und Errichtung einer Fürsorge für unsere Angestellten ist für uns eine moralische Notwendigkeit. Der gegenwärtig noch kleine Fonds sollte in den nächsten Jahren vergrößert werden, das C-C wünscht daher eine klare Ermächtigung von Seiten der Delegierten-Versammlung, dass dieser Fonds angemessen geäuft werden.

Arch. Korrodi fragt im Namen der Sektion Zürich an, wieso Kursgewinne auf Wertpapieren, die dem Pensionsfonds zugeteilt sind, möglich wurden. Die Sektion Zürich beantragt im übrigen, den ganzen letztjährigen Vermögensüberschuss von 4000 Fr. dem Pensionsfonds zuzuweisen und diesen in separater Rechnung aufzuführen.

Der Präsident erklärt, dass er die Einrichtung eines Pensionsfonds für unsere Sekretariatsangestellten als eine moralische Pflicht des S.I.A. ansehe, andernteils aber sollte auch darnach getrachtet werden, das Vereinsvermögen auf eine gewisse Höhe zu bringen. Er beantragt deshalb, nur die Hälfte des letztjährigen Ueberschusses dem Pensionsfonds zuzuweisen und den Rest dem Vereinsvermögen anzugliedern.

Sobald das Regulativ für die Verwendung des Pensionsfonds genehmigt ist, soll dieser in separater Rechnung aufgeführt werden. Der in der Rechnung aufgeführte Kursgewinn bezieht sich auf sieben Obligationen der Bank für orientalische Eisenbahnen, die bisher stark reduziert in der Vermögensbilanz aufgeführt waren. Um den dubiosen Posten auszuschalten, wurden die Obligationen in einem günstigen Moment verkauft und der Erlös dem Pensionsfonds überwiesen.

In der Abstimmung wird die Rechnung 1928 einstimmig genehmigt und dem Rechnungsführer Decharge erteilt.

Der Antrag der Sektion Zürich, dem Pensionsfonds auf Rechnung 1928 4000 Fr. zuzuweisen, wird mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Dagegen ist die Versammlung grundsätzlich damit einverstanden, dass der Pensionsfonds in den nächsten Jahren angemessen geäuft und ihm gemäss Antrag des C-C auf Konto Jahresrechnung 1928 ein Betrag von 2000 Fr. überwiesen wird.

Der Vorsitzende begrüsst sodann die inzwischen eingetroffene Delegation der neuen Sektion „Wallis“. Er dankt dem Initiativ-Comité, dass es gelungen ist, in kurzer Zeit dieses neue Glied unserm schweizerischen Verein zu schaffen und teilt den anwesenden Mitgliedern der neuen Sektion Wallis unter Akklamation der Versammlung mit, dass die Delegierten-Versammlung soeben die Aufnahme der Sektion in den Gesamtverein beschlossen habe.

Hr. de Kalbermatten, Präsident der Sektion Wallis, dankt im Namen der Sektion für die erfolgte Aufnahme und hofft, dass die Kollegen des Kantons Wallis durch den Anschluss an den Gesamtverein noch mehr als bisher in Kontakt mit den übrigen Teilen unseres gemeinsamen Vaterlandes kommen werden.

6. Budget und Jahresbeitrag für das Jahr 1929. Der Vorsitzende beantragt, den Jahresbeitrag von 12 Fr. auch für dieses Jahr in gleicher Höhe zu belassen und empfiehlt das Jahresbudget für 1929 zur Annahme. Dieses wird ohne Diskussion genehmigt.

7. Umfrage und Verschiedenes. Der Vorsitzende gibt der Versammlung einige Angaben über die Tätigkeit des Central-Comité bekannt.

Die Frage des Titelschutzes ist zur Zeit in Behandlung. Eine siebengliedrige Kommission verarbeitet gegenwärtig das Material, welches das Sekretariat über Erfahrungen mit dem geschützten Titel und ähnliche Bestrebungen im Auslande gesammelt hat. Die Frage wird bei nächster Gelegenheit im Gesamtverein zur Sprache gebracht werden können.

Von Seiten des B.S.A. ist uns mitgeteilt worden, dass die Herausgabe eines schweizerischen Baukataloges beabsichtigt ist, in dem alle wichtigeren bautechnischen Spezialitäten aufgenommen werden sollen. Der betreffende Verein hat die moralische Unterstützung des S.I.A. für das Unternehmen nachgesucht. Das C-C steht der Angelegenheit sympathisch gegenüber, doch sind noch verschiedene Punkte abzuklären. Es sind zwei Mitglieder des S.I.A. beauftragt, mit dem B.S.A. diesbezüglich Fühlung zu nehmen.

Das Bürgerhaus-Unternehmen ist im letzten Jahr wieder einen guten Schritt vorwärts gekommen; dieses Jahr können die Bände Solothurn und Basel II zur Herausgabe gelangen. Für den Band Tessin ist nunmehr das Material zusammengebracht, zur Fertigstellung sind aber noch erhebliche Mittel notwendig, sodass event. an die Mitglieder gelangt werden muss, um den nötigen Kredit zu beschaffen.

Im Verlaufe des letzten Jahres sah sich das C-C zweimal veranlasst, Eingaben an den Bundesrat zu richten. Es betrifft dies die Eingabe vom 22. Mai 1928 betreffend die Wildbachverbauungen und diejenige betreffend die Genferseeregulierung vom 23. Oktober 1928. Diese Eingaben gaben Anlass zu einer Besprechung zwischen dem C-C und den Vertretern der eidgenössischen Beamten.

In der Antwort des Bundesrates auf die Eingabe betreffend Genferseeregulierung wurde u. a. bemerkt, dass die vom S.I.A. zum Studium der Frage eingesetzte Kommission nicht neutral orientiert gewesen sei. Dieser Vorwurf konnte nicht angenommen werden und es fand deshalb am 1. Mai 1929 eine Aussprache zwischen einer Delegation des S.I.A. und Bundesrat Pilet statt. Im Verlauf dieser Aussprache hat Herr Bundesrat Pilet folgende Wünsche geäußert:

1. Der S.I.A. sollte bei der Behandlung von technischen Fragen, die die Allgemeinheit interessieren, jeden politischen Einfluss ausschalten.

2. Es wäre erwünscht, wenn zur Behandlung kommende Fragen nicht nur vom rein technischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus geprüft würden. Ferner sollte gegebenenfalls auf diplomatische Unterhandlungen internationaler Natur Rücksicht genommen werden.

3. Infolgedessen ist es angezeigt, solche Fragen nicht vor die Öffentlichkeit zu bringen, bevor mit dem Departement eine Fühlungnahme stattgefunden hat. Hierbei kann festgestellt werden, ob es nicht möglich ist, dass beide Teile zu einem Einvernehmen gelangen für ein weiteres Vorgehen des S.I.A.

Herr Bundesrat Pilet hat sich in verdankenswerter Weise anboten, zur Besprechung solcher Fragen jeweils eine Delegation des S.I.A. zu empfangen, damit beidseitig allfälligen Missverständnissen vorgebeugt werden kann. Im übrigen konnte konstatiert werden, dass die durch die Eingaben des S.I.A. gemachten Vorschläge zur Hauptsache berücksichtigt worden sind.

Der Vorsitzende bespricht sodann noch kurz die Beziehungen zur Schweiz. Bauzeitung, die auf Grund mehrerer Besprechungen zwischen dem C-C und Ingenieur C. Jeger neu geregelt werden sollen. Unter anderem wird erwogen, eine Beilage mit den Vereinsnachrichten herauszugeben, die auch den Nichtabonnenten zugestellt würde. Die Frage wird im nächsten Herbst Gegenstand der Besprechung einer Präsidenten-Konferenz werden.

Prof. Paris referiert über den im Herbst 1929 stattfindenden Kurs über armierten Beton in Lausanne. Dieser ist auf den 8. Okt. festgesetzt worden. Er soll vier Tage dauern und umfasst Vorträge über Theorie (7 Stunden), Materialprüfung und Baukontrolle (6 Std.), Bauausführungen (8 Std.) und Allgemeines (1 Std.). Ein Tag ist speziell für die Architekten reserviert. Den Kursteilnehmern sollen wenn möglich zur Erleichterung der Folge von Vorträgen schon während des Kurses Autographien zur Verfügung gestellt werden.

Da von Seiten der Sektionen weder auf die Umfrage das Wort verlangt wird, noch Anträge von Seiten der Sektionen vorliegen, kann der Vorsitzende um 18 Uhr die Sitzung schliessen.

Die Delegierten hören im Anschluss an die Versammlung einen einstündigen Vortrag von Herrn Joseph Morand, Kantonaler Archäologe, über „Une page de l'Histoire du Valais“ und vereinigen sich sodann um 20 Uhr zu einem gemeinsamen Nachtessen mit den Mitgliedern der neuen Sektion Wallis.

Zürich, 25. Mai 1929.

Der Sekretär: M. Zschokke.

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidgen. Techn. Hochschule.

Generalversammlung in Paris

28. bis 30. September 1929.

Die Mitteilung auf Seite 302 vorletzter Nummer ist insofern zu berichtigen, als der Besuch des „Casino de Paris“ auf den Sonntag verlegt werden muss. Für Kursvereinigungen ist daher schon der Samstag, 28. September, in Aussicht zu nehmen. — Für Näheres wird auf das detaillierte Programm verwiesen, das demnächst zum Versand gelangen wird. Der Generalsekretär: Carl Jeger.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

3. Juli. Akademischer Ingenieur-Verein. 20.15 h, Auditorium I der E. T. H. Prof. Dr. H. Weber, Medelin (Columbien): Die Erkenntnisse im Spiegel der vierten Dimension.

7. Juli. Schweizerischer Elektrotechniker-Verein. 9 h, Gemeindefaal St. Moritz. Generalversammlung. Näheres s. S. 301.

Stellen-Ausschreibungen der STS siehe Inseratenseite 23.